

# Ringvorlesung «Umgang mit vergangenem Unrecht» -

eine interdisziplinäre

Auseinandersetzung mit Repression

im Wohlfahrtsstaat

HS 2017

Die Lehrstühle für Staats- und Verwaltungsrecht I und für Strafrecht und Strafprozessrecht führen gemeinsam mit dem interdisziplinären Institut für Ethik und Menschenrechte im Herbstsemester 2017 eine Ringvorlesung «Umgang mit vergangenem Unrecht» durch. Die Veranstaltung soll es allen Interessierten der Universitätsgemeinschaft und einem weiteren Publikum erlauben, sich aus interdisziplinärer Perspektive mit der Repression im Wohlfahrtsstaat zu befassen und sich mit Möglichkeiten der Wiedergutmachung auseinanderzusetzen. Im Rahmen der Ringvorlesung werden verschiedene aktuelle Fragen rund um das Thema «Historisches Unrecht» aufgeworfen und sowohl aus historischer als auch rechtlicher Perspektive beleuchtet. Dabei soll auch die Frage diskutiert werden, wie heute verantwortungsvoll mit vergangenem Unrecht umgegangen werden kann.

Die Ringvorlesung wird in Form von Vorträgen und/oder Panel- und offenen Diskussionen durchgeführt. Verschiedene Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland werden sich in theoretischer oder praktischer Hinsicht mit Fragen des historischen Unrechts und des heutigen Umgangs mit diesem auseinandersetzen. Als Referentinnen und Referenten werden Juristinnen und Juristen sowie Historikerinnen und Historiker eingeladen. Vorgesehen sind Themen rund um die Fürsorgepraktiken und administrativen Zwangsbefugnisse im 20. Jahrhundert in der Schweiz und im Ausland (z.B. in Schweden).

## **Zeitpunkt und Dauer des Seminars «Ringvorlesung»**

Die Ringvorlesung besteht aus vier Abendveranstaltungen, die öffentlich zugänglich sind. Darüber hinaus soll die Veranstaltung aber auch als Seminar der Rechtswissenschaftlichen und Philosophischen Fakultät (Departement für Historische Wissenschaften, Studienbereich Zeitgeschichte) der Universität Freiburg angeboten werden. Studierende, die sich die Teilnahme an der Ringvorlesung als Seminar anrechnen lassen möchten, sind verpflichtet, an zwei zusätzlichen Veranstaltungen teilzunehmen sowie eine schriftliche Arbeit im Themenbereich «Umgang mit vergangenem Unrecht» zu verfassen. Die Arbeit wird – je nach Fachrichtung – von Prof. Eva Maria

**FACULTÉ DE DROIT**

**INSTITUT  
INTERDISCIPLINAIRE  
D'ÉTHIQUE ET DROITS DE  
L'HOMME**

**RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT**

**INSTITUT FÜR ETHIK UND MENSCHENRECHTE**

Belser (Verfassungs- und Verwaltungsrecht), Prof. Christof Riedo (Straf- und Strafprozessrecht) oder Prof. Regula Ludi (Geschichte der Neuzeit), betreut.

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen:

- 6. November (12-14 Uhr): Einführungsveranstaltung und Themenvergabe (nur für Teilnehmende des Seminars)
- 7. November (17-19 Uhr): Tanja Rietmann: Neue Forschung zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz
- 14. November (17-19 Uhr): Lukas Gschwend und Anne-Françoise Praz: Die Unabhängige Expert\_innenkommission Administrative Versorgung: Zwei Mitglieder berichten über ihre Arbeit
- 21. November (17-19 Uhr): Malin Arvidsson: Repressive Fürsorge und Entschädigung für die Opfer in Schweden
- 28. November (17-19 Uhr): Frank Haldemann: Systemunrecht aus der Sicht des Völkerrechts
- 12. Dezember (12-14 Uhr): Schlussveranstaltung mit Präsentationen (nur für Teilnehmende des Seminars)

Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät haben die schriftliche Arbeit spätestens am 7. Februar 2018 einzureichen. Die Seminarverantwortlichen stellen eine Korrektur bis Ende März 2018 in Aussicht. Studierende, die für ihren Studienabschluss eine frühere Bewertung benötigen, können mit Prof. Christof Riedo oder Prof. Eva Maria Belser einen früheren Abgabetermin vereinbaren.

Studierende der Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät vereinbaren mit der/dem Betreuer/in den Abgabetermin der schriftlichen Arbeit.

## **Teilnahmevoraussetzungen und Einschreibung**

Voraussetzung für eine Teilnahme ist für die Studierenden der Rechtswissenschaft ein abgeschlossenes IUR II Studium sowie für die Studierenden der Zeitgeschichte ein abgeschlossenes Bachelor Studium (per HS 2017). Die Einschreibungen erfolgen via E-Mail an Yvonne Heiter ([yvonne.heiter-steiner@unifr.ch](mailto:yvonne.heiter-steiner@unifr.ch)) bis spätestens am 31. Oktober 2017. Für Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist die Anzahl Teilnehmende auf 25 Personen beschränkt. Für die Studierenden des Studienbereichs Zeitgeschichte ist keine Beschränkung der Anzahl Teilnehmenden vorgesehen.

## **Leistungsnachweise**

Die Teilnahme an allen sechs Veranstaltungen ist obligatorisch.

Rechtswissenschaftliche Fakultät: Die Präsentation und die schriftliche Arbeit (5 ECTS) werden benotet (Notenskala 1-6, die Note der Präsentation wird dabei mit einem Viertel gewichtet). Der Umfang der Arbeit beträgt zwischen 25'000 und 30'000 Zeichen (und entspricht damit jenem der propädeutischen Arbeit). Für die Zitierweise sind die Weisung Nr. 3 der Unterrichtskommission betreffend die schriftlichen Arbeiten, die Richtlinien der Lehrstühle für Staats- und Verwaltungsrecht sowie des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht zu beachten. Im Übrigen gelten für die Ringvorlesung die reglementarischen Bestimmungen sowie die Weisung der Unterrichtskommission betreffend die Seminare vom Mai 2014.

Philosophische Fakultät: Studierende der Zeitgeschichte können sich den Besuch der Lehrveranstaltung im Modul „Wissen und Forschung“ des Master-Studienprogramms Zeitgeschichte (Vertiefungsprogramm, Nebenprogramm) anrechnen lassen. Dabei handelt sich um die Vorlesung im Modul, und diese wird mit 6 ECTS validiert, wenn zwei schriftliche Leistungsnachweise erbracht werden (1 schriftliche Prüfung zur Thematik der Ringvorlesung, 1 schriftliche Arbeit von mind. 15 Seiten, ca. 40'000 Zeichen)

Eva Maria Belser, Christof Riedo, Regula Ludi